

BVB 19 - Beitrag aus Altersrückstellungen

Die Altersrückstellungen werden je Ursprungsprodukt berechnet und in Form eines fortbestehenden, prozentualen Beitrags an die Prämie des Zielprodukts ausgerichtet. Der Beitrag ist von der Entwicklung der Versichertenbestände abhängig und kann künftig Anpassungen erfahren. Der Beitrag stellt keinen Bestandteil der Prämie des aktuellen Versicherungsprodukts dar, sondern dient ausschliesslich der Erstattung der Altersrückstellung infolge des Übertritts aus dem vorhergehenden Versicherungsprodukt. Allfällige Anpassungen des Beitragssatzes begründen daher kein Kündigungsrecht.